



Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Baugenehmigungsverfahren

Kurzinformation für Bauherren, Architekten und andere Planer im Bauwesen

Adresse:

-Service Technique-120, Porte des Ardennes L-9145 Erpeldange-sur-Sûre

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:00-11.30 Uhr Donnerstag: 9:00-11:30 Uhr

Kontakt:

-Service Technique-Herr Robert Schmitt & Frau Sandy Klein





Im Rahmen ihres Engagements im Klimapaktprozess, hat sich die Gemeinde Erpeldingen an der Sauer zur Einführung verschiedener Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Bauwesen (Hochbau) und im Baugenehmigungsverfahren verpflichtet. Nachfolgend finden sie eine kurze Zusammenfassung der hierfür seitens der Gemeinde vorgesehenen Maßnahmen und Prozeduren:

1. Bauantragspläne

Die Bauantragspläne sind der dem Service Technique neben der obligatorischen Abgabe in Papierform auch in **digitaler Form (PDF)** zur Verfügung zu stellen.

2. Energiepass

Der Gebäude-Energiepass muss dem Service Technique **vollständig**, einschließlich aller Berechnungsnachweise und Bauteildaten vorzulegen. Der Energiepass ist ebenfalls in digitaler Form (PDF) vorzulegen, einschließlich der dazugehörigen LuxEeB .txt Datei.

3. <u>Durchführung von Stichproben beim Energiepass</u>

Der Service Technique führt in regelmäßigen Abständen Stichproben bei den eingereichten Energiepässen durch. Hierfür wird die Plausibilität der Berechnungsergebnisse kontrolliert und die Konformität der Bauteildaten zur aktuell gültigen Großherzoglichen Verordnung überprüft.

4. <u>Durchführung von Stichproben in der Bauphase</u>

Während der Bauphase werden durch den Service Technique Stichproben durchgeführt. Hierbei wird überprüft, ob die ausgeführten Arbeiten (Dämmstoffdicke und thermische Qualität) konform zu den im Energiepass gemachten Angaben sind. Sollten hierbei Unstimmigkeiten festgestellt werden, so behält sich der Service Technique das Recht vor, eine entsprechende Anpassung des Energiepasses zu verlangen.

5. Blowerdoor-Test

Gemäß der aktuell gültigen Großherzoglichen Verordnung ist die Luftdichtigkeit der Gebäudehülle bei allen Wohn-Neubauten durch einen Blowerdoor-Test gemäß DIN EN 13829 (Verfahren A) zwingend nachzuweisen. Ein gültiger Blowerdoor-Abnahmetest ist dem Service Technique nach Fertigstellung des Gebäudes, spätestens jedoch bei der Anmeldung





auf der Gemeinde in digitaler Form (PDF) vorzulegen. Die Rückzahlung einer evtl. seitens der Gemeinde einbehaltenen Baukaution erfolgt erst nach Vorlage des entsprechenden Abnahmetests

6. <u>Detaillierter Wärmebrückennachweis</u>

Ab dem 01.01.2017 müssen gemäß der aktuell gültigen Großherzoglichen Verordnung sämtliche Wohnhaus-Neubauten den Anforderungen des Passivhausstandards (AAA) entsprechen. Neben der Durchführung eines Blowerdoor-Tests ist bei Passivhäusern gemäß der aktuell gültigen Großherzoglichen Verordnung die Erstellung eines detaillierten Wärmebrückennachweises zwingend vorgeschrieben. Der entsprechende Nachweis ist dem Service Technique nach Fertigstellung des Gebäudes, spätestens jedoch bei der Anmeldung auf der Gemeinde in digitaler Form (PDF) vorzulegen. Die Rückzahlung einer evtl. seitens der Gemeinde einbehaltenen Baukaution erfolgt erst nach Vorlage des entsprechenden Wärmebrückennachweises.